

3.) wer den Unterhalt für sich und seine Familie laufend den Wohlfahrtseinrichtungen des Staates, der Gemeinde oder der Partei

Das Stigma „asozial“ und seine Beständigkeit

Workshop-Konzept 1 für die Sekundarstufe I, 4. Klasse

Lernziel:

Das Konzept bezieht die gesamte Ausstellung (12 Thementafeln) ein und erleichtert damit, die Inhalte der Ausstellung im Gesamten zu erfassen und die gesellschaftspolitische Dimension der „Asozialen-Verfolgung“ zu erkennen.

Methodik_Ablauf:

Die SchülerInnen erkunden in Zweier- bis Dreiergruppen die Ausstellung mithilfe von Arbeitsblättern: Dafür wurden drei unterschiedliche Bögen A, B und C entwickelt, die in der Gesamtschau alle relevanten Themen der Ausstellung aufgreifen. Die SchülerInnen präsentieren anschließend die Ergebnisse in der Großgruppe/vor der gesamten Klasse, die MitschülerInnen beteiligen sich durch Ergänzungen bzw. Nachfragen. Abschließend wird, ausgehend von einzelnen Dokumenten der Ausstellung, der Fokus auf Parallelen zu heute gerichtet.

Dauer: 4 UE (200 min gesamt; Pausen sind nach Bedarf zu setzen)

Dokumente für die Quellenarbeit:

[D 5_FPÖ-e-card-Ali](#)

[D 10_Bettelnde als Gefahr](#)

[D 23_Abwertung als „arbeitsscheu“ nach 1945](#)

[D 30_Sammlung Büchercovers](#)

[D 49_Prozessbericht_Weltpresse](#)

[D 50_Prozessbericht_Kurier](#)

[D 51_Zweifel an Zeuginnaussage](#)

[D 53_Scham über KZ-Haft](#)

[D 54_anhaltende Stigmatisierung_Nichtanerkennung als Opfer](#)

Ablauf

- Einstieg/Einzelarbeit [UE 1]:** Hinführung zum Begriff „asozial“ – siehe [Arbeitsblatt 1_Begriff „asozial“](#):
Das Arbeitsblatt wird an die Wand projiziert, die SchülerInnen machen sich in Einzelarbeit Gedanken zu den Fragen.
- Gruppenarbeit:** Die SchülerInnen bilden Vierergruppen und sammeln ihre Ideen und Antworten zu den obigen Fragen [[Arbeitsblatt 1_Begriff „asozial“](#)] auf einem Flipchart (pro Gruppe); sie diskutieren gemeinsam die neu aufgetauchten Fragen und halten diese bzw. ihr Diskussionsergebnis ebenfalls am Flipchart fest.
- Ausstellungsbesichtigung:** Im Nationalsozialismus wurden manche Mädchen, Burschen, Frauen und Männer als „asozial“ bezeichnet. Warum und durch wen dies geschah und welche Folgen diese Zuschreibung für die Betroffenen hatte, davon handelt die Ausstellung. (Lehrende und SchülerInnen gehen zur Ausstellung, SchülerInnen nehmen Schreibsachen und eine Schreibunterlage mit.)
Die Lehrkraft erklärt Grundsätzliches zur Ausstellung: ihren Entstehungszusammenhang; dass die Tafeln thematisch gegliedert sind; dass vielfach Bezüge zur Gegenwart hergestellt werden, etwa durch Fragen danach, wie es den Verfolgten nach der NS-Zeit erging, und inwiefern sich ähnliche Muster in unserem Denken und Handeln heute noch zeigen. Die SchülerInnen haben eine knappe halbe Stunde Zeit, durch die Ausstellung zu gehen und sich einen Gesamteindruck zu verschaffen.
Dabei soll den SchülerInnen die Frage mitgegeben werden:
Welche Tafel/welches Thema spricht dich am meisten an? – Begründe deinen persönlichen Zugang!
- Paararbeit [UE 2]:** Die SchülerInnen tun sich paarweise zusammen. Die Arbeitsblätter werden verteilt (siehe [Arbeitsblätter für diesen Workshop](#); pro Paar ein Arbeitsblatt).
Mithilfe der Ausstellung wird das Arbeitsblatt ausgefüllt.
- Präsentation [UE 3]:** Im Plenum werden die Ergebnisse gesammelt und besprochen (Reihenfolge der Fragen, siehe: [Arbeitsblätter_gesamt für diesen Workshop](#); 12 Fragen bzw. Aufgabenstellungen plus die weiteren, von den SchülerInnen zusätzlich gestellten Fragen); die offenen Fragen werden diskutiert (dazu eventuell online nach Informationen gesucht bzw. auf einem Papierbogen die Ergebnisse festgehalten), dann *Pause*.

3.) wer den Unterhalt für sich und seine Familie laufend den Wohlfahrtseinrichtungen des Staates, der Gemeinde oder der Partei

Quellenarbeit [UE 3 u 4]: In der Pause wurden mehrere Dokumente der Ausstellung mit Bezug zu Nachkriegszeit und Gegenwart (siehe [Dokumente für die Quellenarbeit](#)) im Raum verteilt (auf den Tischen, an den Wänden); auf die Tafel wurden folgende drei Fragen geschrieben bzw. projiziert:

- Überlege, wer das Dokument erstellt hat, an wen es gerichtet ist/war und was damit bezweckt wird bzw. wurde
- Was sagt es über den Umgang mit der betroffenen Person/Personengruppe aus?
- Welches Menschenbild vermittelt dieses Dokument?

Aufgabenstellung:

Such dir ein Dokument aus, das dich stark anspricht. (Es wäre von Vorteil, würde zu allen Dokumenten gearbeitet werden.)

Vertiefe dich in das Dokument anhand der drei oben formulierten Fragen. Halte deine Überlegungen dazu in Form einer Bildanalyse (eines Leserbriefes, eines Gedichtes, einer Kritik etc.) fest.

Kontextualisierung [UE 4]: Gehe nochmal zur Ausstellung zurück und suche die Tafel, auf der das von dir gewählte und bearbeitete Dokument abgebildet ist. Denke darüber nach, in welchem thematischen Kontext das Dokument gezeigt wird: Welche Verbindung stellt es zwischen Vergangenheit und Gegenwart her? Was bedeutet diese Verbindung für dich persönlich/für dein Leben? Diskutiere diese Fragen mit deinen MitschülerInnen, die sich wie du vor der Tafel eingefunden haben (maximal in Dreiergruppen).

Ergebnissicherung_Plenumsdiskussion [UE 4]:

Rückbezug auf die Eingangssequenz: Wie hat sich deine Vorstellung von dem diskriminierenden Begriff „asozial“ geändert? Was lernst du daraus in Hinblick auf den Umgang mit Randgruppen von heute? – Diskussion im Plenum.

Abschluss:

Blitzlichtrunde (also jede/r nur ein Wort oder ein Satz): Was nehme ich mir von diesem Halbtage mit?

3.) wer den Unterhalt für sich und seine Familie laufend den Wohlfahrtseinrichtungen des Staates, der Gemeinde oder der Partei

Arbeitsblatt für Workshop_Gruppe 1

Während des Nationalsozialismus wurden verschiedene Menschen/Gruppen von Menschen als „Asoziale“ verfolgt. Nenne bitte mindestens 3 Gruppen oder Gründe für deren Verfolgung.

1.
2.
3.
4.

Käthe A. ist eine der Porträtierten in der Ausstellung. Fasse zusammen, wie sie aufgewachsen ist, und nenne Gründe ihrer Verfolgung.

.....

.....

.....

.....

„Moralisch verkommen“ war eine beliebte Zuschreibung der Nationalsozialisten gegenüber sogenannten „Asozialen“. Erkläre, was damit gemeint ist und wie du zu dieser Zuschreibung stehst.

.....

.....

.....

.....

Manche Jugendlichen standen in der NS-Zeit unter besonderer Beobachtung. Erkläre, warum das so war. Wie siehst du das Verhalten dieser Jugendlichen?

.....

.....

Worüber möchtest du noch mehr wissen? Was hast du verstanden, was blieb unklar? Bitte formuliere mindestens eine Frage.

.....

.....

3.) wer den Unterhalt für sich und seine Familie laufend den Wohlfahrtseinrichtungen des Staates, der Gemeinde oder der Partei

Arbeitsblatt für Workshop_Gruppe 2

Der Begriff „asozial“ war nicht die einzige negative Zuschreibung der Nationalsozialisten. Nenne andere Wörter, die anstelle von „asozial“ damals verwendet wurden.

.....

Käthe A. hat über ihre Inhaftierung im Jugendkonzentrationslager Uckermark erzählt. Einige Zitate sind in der Ausstellung wiedergegeben. Wie geht es dir, wenn du diese Zitate liest? Beschreibe deine Gefühle dazu.

.....
.....
.....
.....
.....

Die Nazis glaubten, dass sie „Asozialität“ verringern können, wenn sie Frauen und Männer zwangssterilisieren, d.h. verhindern, dass sie Kinder bekommen können.

Fasse zusammen, was du in der Ausstellung über diese gewaltsame Maßnahme erfährst.

.....
.....
.....

Für Jugendliche gab es im Nationalsozialismus eigene Konzentrationslager. Erkläre, welche Jugendlichen dort eingesperrt wurden, und beschreibe deren (Über)Lebensbedingungen dort.

.....
.....
.....
.....
.....

Worüber möchtest du noch mehr wissen? Was hast du verstanden, was blieb unklar? Bitte formuliere mindestens eine Frage.

.....
.....

3.) wer den Unterhalt für sich und seine Familie laufend den Wohlfahrtseinrichtungen des Staates, der Gemeinde oder der Partei

Arbeitsblatt für Workshop_Gruppe 3

Die sogenannten „Asozialen“ wurden an unterschiedlichen Orten eingesperrt. Nenne anhand der Informationen in der Ausstellung mindestens drei Orte.

1.
2.
3.
4.

Zur Zeit des Nationalsozialismus waren auch Frauen zur Arbeit verpflichtet, ja gezwungen. Erkläre, wo und unter welchen Bedingungen sie arbeiten mussten.

.....

.....

.....

Welche Behörden und Einrichtungen bzw. Personen waren daran beteiligt, Menschen als „asozial“ einzustufen? Nenne bitte mindestens drei.

1.
2.
3.
4.

Was erfährst du in der Ausstellung über die Anerkennung als Opfer des Nationalsozialismus? Fasse die Informationen hier zusammen. Wie ist deine Meinung zur Behandlung dieser Opfergruppe in der Nachkriegszeit?

.....

.....

.....

Worüber möchtest du noch mehr wissen? Was hast du verstanden, was blieb unklar? Bitte formuliere mindestens eine Frage.

.....

.....

3.) wer den Unterhalt für sich und seine Familie laufend den Wohlfahrtseinrichtungen des Staates, der Gemeinde oder der Partei

Arbeitsblätter gesamt

Gruppe 1

Während des Nationalsozialismus wurden verschiedene Menschen/Gruppen von Menschen als „Asoziale“ verfolgt. Nenne bitte mindestens 3 Gruppen oder Gründe für deren Verfolgung.

1.
2.
3.
4.

Gruppe 2

Der Begriff „asozial“ war nicht die einzige negative Zuschreibung der Nationalsozialisten. Nenne andere Wörter, die anstelle von „asozial“ damals verwendet wurden.

.....

Gruppe 3

Die sogenannten „Asozialen“ wurden an unterschiedlichen Orten eingesperrt. Nenne anhand der Informationen in der Ausstellung mindestens drei Orte.

1.
2.
3.
4.

Gruppe 1

Käthe A. ist eine der Porträtierten in der Ausstellung. Fasse zusammen, wie sie aufgewachsen ist, und nenne Gründe ihrer Verfolgung.

.....
.....
.....
.....

Gruppe 2

Käthe A. hat über ihre Inhaftierung im Jugendkonzentrationslager Uckermark erzählt. Einige Zitate sind in der Ausstellung wiedergegeben. Wie geht es dir, wenn du diese Zitate liest? Beschreibe deine Gefühle dazu.

.....
.....
.....
.....
.....

3.) wer den Unterhalt für sich und seine Familie laufend den Wohlfahrtseinrichtungen des Staates, der Gemeinde oder der Partei

Gruppe 3

Zur Zeit des Nationalsozialismus waren auch Frauen zur Arbeit verpflichtet, ja gezwungen. Erkläre, wo und unter welchen Bedingungen sie arbeiten mussten.

.....

.....

.....

Gruppe 1

„Moralisch verkommen“ war eine beliebte Zuschreibung der Nationalsozialisten gegenüber sogenannten „Asozialen“. Erkläre, was damit gemeint ist und wie du zu dieser Zuschreibung stehst.

.....

.....

.....

.....

Gruppe 2

Die Nazis glaubten, dass sie „Asozialität“ verringern können, wenn sie Frauen und Männer zwangssterilisieren, d.h. verhindern, dass sie Kinder bekommen können.

Fasse zusammen, was du in der Ausstellung über diese gewaltsame Maßnahme erfährst.

.....

.....

.....

Gruppe 3

Welche Behörden und Einrichtungen bzw. Personen waren daran beteiligt, Menschen als „asozial“ einzustufen? Nenne bitte mindestens drei.

1.
2.
3.
4.

Gruppe 1

Manche Jugendlichen standen in der NS-Zeit unter besonderer Beobachtung. Erkläre, warum das so war. Wie siehst du das Verhalten dieser Jugendlichen?

.....

.....

3.) wer den Unterhalt für sich und seine Familie laufend den Wohlfahrtseinrichtungen des Staates, der Gemeinde oder der Partei

Gruppe 2

Für Jugendliche gab es im Nationalsozialismus eigene Konzentrationslager. Erkläre, welche Jugendlichen dort eingesperrt wurden, und beschreibe deren (Über)Lebensbedingungen dort.

.....

.....

.....

.....

.....

Gruppe 3

Was erfährst du in der Ausstellung über die Anerkennung als Opfer des Nationalsozialismus? Fasse die Informationen hier zusammen. Wie ist deine Meinung zur Behandlung dieser Opfergruppe in der Nachkriegszeit?

.....

.....

.....

Worüber möchtest du noch mehr wissen? Was hast du verstanden, was blieb unklar? Bitte formuliere mindestens eine Frage.

.....

.....

Die Asozialen bilden die schwerste Gefahr für das deutsche Volk,
weil sie wirtschaftlich von den Opfern und Steuern Ordentlicher und

Arbeitsblatt 1

Fragen zum Begriff „asozial“:

- Hast du diesen Begriff schon einmal gehört oder verwendet?
- Wenn, ja: Wo und bei welcher Gelegenheit? – Beschreibe die Umstände und deine Gefühle dazu.
- Was glaubst du, dass das Wort bedeutet (etwa in Unterschied zu sozial)?
- Kennst du Wörter, die Ähnliches meinen?
- Gibt es Gruppen von Menschen, die als „asozial“ abgewertet werden?
- Welche Fragen hast du selbst zu diesem Begriff?

Mach dir zu diesen Fragen Gedanken und notiere sie auf einem Blatt Papier.

D 5_Rassistisches Video betreffend e-card

unzensuriert.at  Login

Politik International Chronik Medien Meinung Wirtschaft Kultur news

Neu Beliebt Diskutiert Suche

E-Card: Ali feiert „comeback“ im freiheitlichen TV-Kanal



Empfang

ACHTUNG!
Bitte weisen Sie
Ihre gültige

FPÖ-TV

Ali ist nicht versichert und will sich mit der E-Card seines Cousins einen Zahnarzttermin erschleichen. Dank der FPÖ wird das bald nicht mehr möglich sein.
Foto: Screenshot FPÖ-TV

13. November 2018 - 11:40

Viele werden sich noch an das Video auf dem Youtube-Kanal vom oberösterreichischen FPÖ-Landesparteiobermann [Manfred Haimbuchner](#) erinnern, in dem auf den Missbrauch bei den Doppelstaatsbürgerschaften von Türken in Österreich hingewiesen wurde. Als Hauptdarsteller fungierte „Ali“. Und Ali feiert aktuell ein sogenanntes „comeback“. Aktuell wird auf FPÖ-TV der Erfolg der FPÖ bei der E-Card beworben.

Ergänzung: Die FPÖ hat das Video inzwischen vom Netz genommen. FPÖ-Generalsekretär Christian Hafenecker erklärte dazu gegenüber der APA, das Video sei online gegangen, ohne dass er es zuvor gesehen habe. Die Partei habe mit dem Video darauf hinweisen wollen, "wo Sozialmissbrauch stattfindet", und es sei "Fakt", dass nicht primär Inländer, sondern "Zuwanderer und Ausländer unser Sozialsystem missbrauchen. Eine Reihe von Zahlen zeigen, dass das Problem evident ist", stellte er fest.

Mehr zum Thema

E-Card

Während das rassistische FPÖ-Video zum Missbrauch der E-Card vom Netz genommen wurde, wird auf der FPÖ-nahen Plattform unzensuriert.at weiter gehetzt. Der ehemalige Chefredakteur Alexander Höferl von unzensuriert.at war im Kabinett von Innenminister Kickl tätig.

Quelle: www.unzensuriert.at, 13.11.2018.

29. März 2017 08:24



© TZ ÖSTERREICH / M. Fellner

Erneuter Vorstoß für Bettel-Verbot in Wiener City

Posten Sie (0) [Inland](#) [Politik](#)



Erneuter Vorstoß für sektorales Bettel-Verbot in der Wiener City .

Während in Vorarlberg das Bettelverbot als verfassungswidrig angesehen und größtenteils aufgehoben wurde, fordern ÖVP und FPÖ im Bezirksparlament der Inneren Stadt dennoch die Überprüfung eines sektoralen Bettelverbots.

Aggressiv. „Es werden regelmäßig Beschwerden an mich herangetragen, insbesondere auch über aggressives und organisiertes Betteln“, beschreibt Bezirkschef Markus Figl (ÖVP) die derzeitige Stimmung. „Der Eindruck vieler Bewohner ist, dass sich die aggressive Bettelei durch eine ‚Bettelmafia‘ verstärkt hat“, erklärt ÖVP-Klubobmann Sebastian Gimbel.

Beschwerden. So sollen Bettler vermehrt City-Besucher belästigen. Auch organisierte Gruppen, die Körperbehinderungen zum Betteln einsetzen oder sich als Zeitungsverkäufer ausgeben, sorgen für Aufregung. „Ich fordere alle Verantwortlichen

ÖVP und FPÖ sehen in Bettelnden eine Belästigung und Gefährdung der öffentlichen Sicherheit.

Quelle: Tageszeitung Österreich, online-Ausgabe vom 29.3.2017.

D 23_Abwertung als „arbeitsscheu“ nach 1945

403

LANDEsarBEITsAMT BURGENLAND

EISENSTADT, 27. März 1957
PermayerstraÙe 10
Fernruf 561 - 563
Postschekkonto Nr. 379

ESCH.-Z. 11/5455 B Gr. An das Amt der Burgenländischen Landesregierung
(der Antwort bitte anzugeben)

in Eisenstadt.

Betrifft: Opferfürsorge; [redacted] Anna, geb. 1.3.1907, Rohrbach.
Vorgang: Do. Schreiben vom 18.3.1957, VIII-2210/30-1957.

[redacted] ist lt. Bericht des für ihren Wohnort zuständigen Arbeitsamtes Mattersburg nicht zur Vermittlung vorgemerkt. Anlässlich der Erhebungen auf Grund der do. Anfrage vom 22.10.1956, VIII-2030/26-1956, hat die Gemeinde Rohrbach [redacted] als ausgesprochen arbeitsscheu bezeichnet.

Der Leiter:
in Schöner

Amt der Burgenländischen Landesregierung	
angef. 28. MRZ. 1957	
Bl. <u>11-2210/33</u>	
Beilagen - Ref. <u>16.</u>	<i>Stoffen</i>

Noch viele Jahre nach Kriegsende urteilten die Behörden gegenüber Angehörigen der Burgenland-Roma mit Formulierungen, wie sie in der nationalsozialistischen Verfolgung gang und gäbe waren.

Quelle: Opferfürsorgeakt von Frau Anna M.; Burgenländisches Landesarchiv.

D 30_Bücher zu Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Heimen



Die Aufarbeitung von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Erziehungsheimen und psychiatrischen Einrichtungen der Nachkriegszeit erfolgte erst nach der Jahrtausendwende, also Jahrzehnte später.

Quelle: Buchcover verschiedener Publikationen.

Die Frauen-Betonzellen vom Steinhof

Die Arbeitsanstalt für „asoziale Frauen“ — Ein neues Kapitel der Geschichte des braunen Sadismus

Wien, 3. September (Eigenbericht). Wie wir erfahren, wurde von der Wiener Staatsanwaltschaft soeben die Kriegsverbrecheranklage gegen einen Arzt und sechs Angehörige des Pflegepersonals der seinerzeitigen Frauenarbeitsanstalt „Am Steinhof“ wegen schwerer Quälereien und wegen Verletzung der Menschlichkeit und Menschenwürde beim Wiener Volksgericht erhoben.

Während des nazistischen Regimes war im Jahre 1940 der Pavillon 23 der Heil- und Pflegeanstalt „Am Steinhof“ in eine Arbeitsanstalt für asoziale Frauen umgewandelt worden. Die Einweisung in diese Anstalt erfolgte durch eine eigene Kommission der Gauleitung Wien. In vielen Fällen wurden Frauen eingewiesen, die mit Juden in Verbindung standen oder sich gegen das nationalsozialistische Regime auflehnten.

Gleich bei der Einlieferung in die Anstalt wurde den Frauen das Haar geschnitten und sie einem militärischen Kasernenhofdrill unterworfen. Bei der geringsten Widersetzlichkeit wurde mit schweren Disziplinarstrafen vorgegangen, die aus Nahrungsentzug bis zu mehreren Tagen, in halbstündigem Wippen, Korrektionsmaßnahmen und Verabreichung von Apomorphininjektionen bestanden.

Die Korrektionszellen waren ganz aus Beton, auch das darin befindliche Bett. Hier wurden die Frauen oft mehrere Wochen bei Wasser und Brot festgehalten. Die Apomorphin-Injektionen hatten den Zweck, den Widerstandswillen zu brechen. Sie wirkten auf die Nerven und den Magen, es trat unmittelbar ein Erschöpfungszustand ein, gefolgt von Durchfall und schwerem Erbrechen.

An der Spitze der Arbeitsanstalt „Am Steinhof“ stand als ärztlicher Leiter Dr. Alfred Hackel, dem zusammen mit den Pflegerinnen Marie Knollmüller, Josefine Wirzinger, Therese Horacek, Elfriede Merkl und den Pflegern Heinrich

Raab und Karl Teufl die erwähnten Verbrechen an den Frauen angelastet werden.

Die Anklage lautet auf Mißhandlung und Quälerei, Verletzung der Menschlichkeit und Menschenwürde nach dem Kriegsverbrechergesetz, bei Dr. Hackel und Karl Teufl als Illegale überdies auch auf das Verbrechen des Hochverrates.

Bei dem für Oktober im Großen Schwurgerichtssaal des Grauen Hauses in der Alser Straße angesetzten Kriegsverbrecherprozeß werden mehr als sechzig Zeuginnen einvernommen werden, die zum großen Teil ehemalige Insassen der Arbeitsanstalt „Am Steinhof“ gewesen sind.

Rauschgifthändler r Hingeric

Salzburg, 3. September (AND). Vor einigen Tagen wurde in Salzburg der seit mehreren Monaten wegen Rauschgifthandels verfolgte Student der Philosophie Johann Daller in Salzburg verhaftet.

Interessanterweise war Daller bei seiner Verhaftung im Besitz des Reisepasses eines gewissen Peter Radonicz, der, wie festgestellt werden konnte, mit dem Chef der ungarischen Staatspolizei während der nationalsozialistischen Ära in Ungarn, Peter Hein, identisch ist. Hein war beim Einmarsch der Amerikaner in Österreich festgenommen und an Ungarn ausgeliefert worden, wo er bereits im Juni dieses Jahres als Kriegsverbrecher hingerichtet wurde.

*

Rauschgiftschmuggel im UNRRA-Zug

Pilsen, 3. September (UP). Drei tschechische Soldaten, die einem Eisenbahntransport der UNRRA als Bewachung zugeteilt waren,

Die Presse berichtete 1946 ausführlich aus den Zeugenaussagen der Frauen beim Prozess gegen das Personal der ehemaligen Arbeitsanstalt Am Steinhof.

Quelle: Welpresse vom 3.9.1946, S. 8; Österreichische Nationalbibliothek, ANNO.

Nazi-Arzt schändet Menschlichkeit

Gefolterte Frauen im Arbeitslager bei Steinhof

Kein Tag vergeht, an dem nicht ein neues, unmenschliches Verbrechen der Nazi aufgedeckt würde. Was anfangs undenkbar war, ist längst schauerhafte Gewisheit geworden: die Scheußlichkeiten übertrumpfen einander. Nichts ist so abscheulich, so vertiert, so verworfen, daß es nicht allzubald von einer anderen, noch grauenvolleren Tat in den Schatten gestellt würde.

Im Zuge der Nachforschungen der österreichischen Behörden ist die Reihe der Schandtaten der Nazi wieder um ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit erweitert worden, dessen Schauplatz in Wien gelegen ist.

Im November 1941 wurde der Irrenanstalt Steinhof eine sogenannte Arbeitsanstalt angegliedert, in der Frauen, die sich ihrer Arbeitspflicht entzogen, und sonstige „asoziale Elemente“ weiblichen Geschlechtes zu einer positiven Arbeitsauffassung bekehrt werden sollten. Zum Leiter dieses Anhaltelagers wurde der Anstaltsarzt Dr. Alfred Hackel bestellt. Gemeinsam mit Angehörigen des Pflegepersonals der Irrenanstalt Steinhof richtete er nun ein Schreckensregiment ein, von dem zahlreiche Insassinnen lebenslängliche, unheilbare Gesundheitsschädigungen davortragen.

Nackte Frauen in Korrektionszellen

Eines der beliebtesten „Erziehungsmittel“ dieses gefürchteten Arztes waren die „Korrektionszellen“. Lagerangehörige, die sich gegen die dortigen Vorschriften nach der allein maßgeblichen Beurteilung des Dr. Hackel vergangen hatten oder die ihm sonst unbequem waren, wurden von ihm diesen Zellen überantwortet.

Es waren wenige Quadratmeter große, meist unbeleuchtete, rechteckige Räume, die völlig aus Stein waren und eine ebenfalls nur aus Betonklötzen gefügte Liegestatt aufwiesen. Die Frauen wurden zu jeder Jahreszeit nackt in diese Zellen getrieben. Je nach der Schwere des Vergehens mußten sie in dieser steinernen Hölle zwischen drei Tagen und vier Wochen verbringen.

Die perverse, sadistische Mentalität des Doktor Hackel aber gab sich mit dieser unmenschlichen Niederträchtigkeit nicht zufrieden. In Fällen, da er wegen angeblicher Widersetzlichkeit eine Strafverschärfung für angebracht

hielt, ließ er den Inhaftierten noch sogenannte apomorphine Strafinjektionen verabfolgen. Diese Einspritzungen verursachten Erbrechen, Durchfall und schwere Erschöpfungszustände. Die unbekleideten Frauen litten in der Abgeschlossenheit ihrer Haftzelle fürchterlich unter den künstlich hervorgerufenen Erkrankungen. Wie von Angehörigen des Pflegepersonals berichtet wird, gehörten diese Injektionen zu einem der meistgebräuchlichen Strafmittel, mit denen Hackel die ihm ausgelieferten Frauen und Mädchen zu zermürben suchte.

Daneben fehlten am Steinhof auch die in den anderen Konzentrationslagern üblichen Strafmethoden nicht. Dazu gehörten stundenlange Appelle, bei denen die Lagerinsassinnen bloßfüßig auf kalten Steinfließen stehen mußten. Auch Auspeitschungen waren in dieser Anstalt keine Seltenheit, die unter der Tarnung medizinisch-pädagogischer Aufgaben zu einer Stätte verbrecherischer Menschenquälerei wurde.

Entlassung nur gegen Revers

Es hat sich jetzt auch herausgestellt, daß die Arbeitsanstalt keineswegs nur asoziale Elemente erfaßte. Unter den dort Inhaftierten befanden sich auch zahlreiche Frauen und Mädchen, die lediglich aus politischen oder rassischen Gründen eingeliefert worden waren. Viele von ihnen haben hier ein jahrelanges körperliches und seelisches Martyrium durchgemacht. Sie wurden auch besonders häufig in die Korrektionszellen gesteckt.

Dr. Hackel und seine Kreaturen sind sich der Unmenschlichkeit ihres Handelns völlig bewußt gewesen. Sie ließen sich von jeder Frau, die entlassen wurde, vorsorglich einen Revers unterschreiben. Darin mußten sich die Entlassenen verpflichten, nichts von den Vorgängen im Lager zu erwähnen. Im gegenteiligen Falle liefen sie Gefahr, sofort wieder in die Anstalt eingeliefert zu werden. So wurden die eingeschüchterten Opfer von vornherein mundtot gemacht. Man sieht, daß Hackel schwerwiegende Gründe gehabt haben muß, sein Treiben mit einer Mauer des Schweigens zu umgeben und dem Blick der Öffentlichkeit zu entziehen.

Dr. Alfred Hackel hat seine Foltermethoden, die sich in nichts von denen anderer KZ- und Anhaltelager unterscheiden, bis zum April dieses Jahres durchgeführt. Er und seine Komplizen werden sich in Kürze für ihre Untaten zu verantworten haben.

Über die Zustände und Misshandlungen in der Arbeitsanstalt Am Steinhof schrieben die Zeitungen bereits kurz nach der Inhaftierung des Anstaltsleiters Dr. Hackel und des Pflegepersonals.

Quelle: Wiener Kurier vom 12.12.1945, S. 3; Österreichische Nationalbibliothek, ANNO.

D 51_Zweifel des Gerichts an Zeuginnaussagen

Zunächst zu den Zeugen: Die Zeugen machen, soweit es sich um Ärzte und ehemaliges Pflegepersonal von Steinhof handelte, einen guten und durchaus glaubwürdigen Eindruck. Was die Angehaltenen anbelangt, so musste das Gericht wohl zur Überzeugung kommen, dass unter ihnen eine Reihe unglaubwürdiger und zum Teil gehässiger Zeugen waren, zumal auch eine Reihe von Zeugen voll entmündigt waren, bzw. einige wegen falscher Zeugenaussage oder Verleumdung vorbestraft waren, andere wieder infolge ihrer zahlreichen Widersprüche und offenbar unrichtigen Angaben eine Glaubwürdigkeit nicht verdienen. Trotzdem mussten auch verschiedene Angaben dieser Zeugen als erwiesen angenommen werden, da sie, wenn auch nicht im Einzelfalle, so doch in ihrer Gesamtheit glaubwürdig erschienen, was vor allem in jenen Fällen zutrifft, in denen nicht nur ein oder zwei Zeugen, sondern zehn oder fünfzehn in einzelnen Punkten ihrer Aussage im wesentlichen übereinstimmen.

Nach der Wiederaufnahme des Verfahrens gegen das Personal der Arbeitsanstalt Am Steinhof bezweifelte das Gericht die Glaubwürdigkeit der in der Anstalt festgehaltenen Frauen.

Quelle: Urteil gegen den ehemaligen Leiter der Arbeitsanstalt Am Steinhof u.a., 23.12.1948; Wiener Stadt- und Landesarchiv, Strafakten.

D 53_Scham über KZ Haft

Die Einlieferung von als „asozial“ kategorisierten in ein Konzentrationslager erfolgte meist durch die Kriminalpolizei, die diese Personen ab 1938 auch „vorbeugend“ wegsperren konnte. Mehr als die Hälfte der als „asozial“ verfolgten Österreicherinnen gelangte schon zwischen 1938 und 1940 in die Verfolgungsmaschinerie. Die „asozialen“ Häftlinge wiesen nach den Jüdinnen die zweithöchste Todesrate auf.

Die Inhaftierten mit schwarzem Winkel [für „Asoziale“] wurden für schwere und schmutzige Arbeiten, wie Bauarbeiten oder die Säuberung der Kläranlage und Kanäle, herangezogen. Einige von ihnen zwang die SS, in den Lagerbordellen anderer Konzentrationslager zu arbeiten. Zur anhaltenden Stigmatisierung im Nachkriegsösterreich trugen auch die negativen, vorurteilsbeladenen Aussagen zahlreicher politischer KZ-Überlebender bei. Hinzu kam die vielfach mit einer KZ-Haft verbundene Scham. Die Annahme, die wegen „Asozialität“ Verfolgten hätten ihre Inhaftierung durch ihr Verhalten selbst verschuldet, war eine gängige Argumentation. Dies hielt sie davon ab, über ihre Verfolgung zu sprechen oder um Entschädigung anzusuchen.

Textausschnitt: Scham über KZ Haft.

Quelle: Ausstellungstafel „Asoziale“ im Frauen-KZ Ravensbrück.

D 54_ Anhaltende Stigmatisierung

Anhaltende Ausgrenzungen im Nachkriegsösterreich

Die Ausgrenzung von „Gemeinschaftsfremden“ bzw. „Asozialen“ fand in abgewandelter Form ihre Fortsetzung im Österreich der Nachkriegszeit.

Beispiel: Die staatliche Anerkennung als Opfer

Das Opferfürsorgegesetz (OFG) aus dem Jahr 1947 erkannte viele Verfolgengruppen nicht als Opfer des NS-Regimes an, darunter auch die als „asozial“ Verfolgten. Zudem nutzten viele BeamtInnen ihre Handlungsspielräume nicht im Sinne der Betroffenen. Vielfach folgten sie den Argumenten und Einschätzungen der früheren NS-Behörden bei der Ablehnung eines Antrags auf Anerkennung und Entschädigung.

Die Nicht-Anerkennung als Opfer bedeutete für die Frauen eine erhebliche ökonomische Schlechterstellung: Für sie gab es keine Haftentschädigung, Opfer- oder Unterhaltsrente. Sie zeitigte aber auch psychosoziale Folgen. Denn vom Staat nicht als Opfer anerkannt zu werden, impliziert die Rechtmäßigkeit der Verfolgung und kommt einer erneuten „Verurteilung“ gleich.

[...]

Erst 1995 wurde mit der Schaffung des Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus „Asozialität“ als Verfolgungsgrund und damit als Basis für eine bescheidene Entschädigung anerkannt. Das Opferfürsorgegesetz setzte ein Jahrzehnt später in einer Novelle diesen Schritt der Anerkennung. Nur wenige der als „asozial“ stigmatisierten Opfer waren zum Zeitpunkt der Gesetzesänderung noch am Leben.

Textausschnitt: Anhaltende Stigmatisierung.

Quelle: Ausstellungstafel Anhaltende Ausgrenzungen im Nachkriegsösterreich,